

תרבות יהודית

Jüdisches Leben in Europa jenseits der Metropolen

Die Ämter in der Synagoge

Mit der Funktion der Synagoge, genauer gesagt mit der Durchführung des Gottesdienstes sind drei Ämter verbunden: das Amt des Rabbiners, des Kantors und des Synagogendieners.



Dr. Max Köhler (1899-1987), von 1930 bis 1934 Bezirksrabbiner im westfälischen Borken. Seine Amtskleidung ähnelt - wie häufig seit dem 19. Jahrhundert - der evangelischer Pfarrer.

Foto: T. Ridder

Waren diese Ämter früher nur den Männern vorbehalten, so bekleiden seit einigen Jahrzehnten auch Frauen das Amt des Rabbiners und in den letzten Jahren auch das des Kantors. In Deutschland sind seit 1995 einige Frauen als Rabbinerinnen und inzwischen auch als Kantorinnen tätig. Dies ist allerdings noch immer eine Ausnahmeerscheinung.

Der Rabbiner

Der Rabbiner ist das religiöse Haupt der Gemeinde. Er ist Gemeindeangestellter mit den Aufgaben des Lehrers, Richters in religiösen Streitfragen und Predigers. Er muss eine gründliche Ausbildung absolviert haben und über umfassende Kenntnisse der Tora, des Talmud und der Gesetzesbücher verfügen. Darüber hinaus bilden persönliche Frömmigkeit und sein Glaube die Grundlagen seiner Autorität.

Der Rabbiner ist der gelehrte Fachmann für religiös-kultische und rechtliche Fragen. Er führt nicht durch den Gottesdienst, sondern er betet mit der Gemeinde. Seine Anwesenheit ist nicht erforderlich. Hat die Gemeinde einen eigenen Rabbiner, so wird seine Teilnahme am Gottesdienst gewünscht. Als Lehrer seiner Gemeinde hat der Rabbiner das Recht auf die Auslegung der Tora, auf eine Predigt. Diese folgt der Lesung des Wochenabschnittes und wird in der Landessprache gehalten - außer in Reformgemeinden als einziges Element im Gottesdienst.

Außerhalb der Synagoge ist seine Bedeutung als geistlicher und sozialer Beistand

größer. Wichtig neben der religiösen Belehrung ist seine richterliche Tätigkeit. Der Rabbiner nimmt Trauungen, Beerdigungen und Scheidungen vor. Er erteilt und überwacht den Religionsunterricht und begutachtet religionsgesetzliche Fragen.

Der Kantor (Chasan)

Der Kantor, hebr. Chasan, ist der Vorbeter der Gemeinde. Er sollte eine gute Stimme haben, verheiratet, untadelig und vollkommen mit der Liturgie vertraut sein.

Beim synagogalen Gottesdienst spielt der Kantor eine bedeutende Rolle. Er steht an einem Lesepult, das sich vor dem Toraschrein befindet. Von hier aus führt er durch den Gottesdienst. Bei den sehr langen Festtagsgottesdiensten teilen sich in den meisten Fällen zwei Kantoren diesen Dienst oder der Chasan wechselt sich mit dem Rabbiner ab.

Größere und wohlhabende Gemeinden beschäftigen einen hauptberuflichen Kantor. Im Prinzip kann aber jedes fähige (männliche) Mitglied ab dreizehn Jahren gebeten werden, den Gottesdienst zu leiten. Der Kantor wirkt außer bei den Gottesdiensten bei allen Ereignissen mit, bei denen ein passender Gesang notwendig ist, wie bei Hochzeiten oder Beerdigungen.



Eine Frau spricht den Kiddusch-Segen.
Foto: Dirk Vogel

Der Synagogendiener (Schammasch)

Der Synagogendiener, hebr. Schammasch, übernimmt in der Synagoge mehrere Aufgaben. Er überwacht die täglichen Gottesdienste und ist für den Zustand und die Instandhaltung der rituellen Gegenstände verantwortlich. Daneben kann er den Kantor vertreten und als Vorleser aus der Tora fungieren. Er unterstützt den Rabbiner in vielfacher Weise. Für die Funktion des Schammasch gibt es keine besonderen Anforderungen. Er muss ein frommer Mensch und in religiösen Dingen gut informiert sein.